

# **Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Bayern-Hopper“**

**Gültig ab 09. Dezember 2018**

## **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

## **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot wird unbefristet angeboten.

## **3. Fahrkarten und Geltungsbereich**

3.1.1 Das Angebot „Bayern-Hopper“ kann von jedermann genutzt werden.

3.1.2 Es gilt als Hin- und Rückfahrkarte für eine Person.

Bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.1.3 Die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt für Verbindungen bis zu 50 km zwischen aufgedrucktem bzw. eingetragendem Start- und Zielbahnhof.

3.2.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich gemäß Anlage.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gilt die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft geregelt wurde.

3.2.3 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sowie für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Bayern-Hopper mit einem anderen Ticket ist nicht zugelassen.

3.3.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

3.3.2 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt im gesamten Geltungsbereich, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an den gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.), am Buß- und Betttag und am 24.12. sowie am 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

- 3.4 Die Fahrkarten Bayern-Hopper werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

#### 4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Bayern-Hopper	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	13,60 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf <sup>1)</sup>	15,60 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet <sup>2),3)</sup>	15,60 €

<sup>1)</sup>ausgewählte Verkaufsstellen erheben keinen Aufpreis i.H.v. 2 €. Eine Auflistung finden Sie unter <http://www.bahn.de/bayern-hopper>.

<sup>2)</sup>hiervon ausgenommen ist der personenbediente Bordverkauf in den Zügen der Länderbahn (alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn), der Verkauf erfolgt zu den Preisen analog Fahrkartenautomat

<sup>3)</sup>War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

#### 5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Bayern-Hopper“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

#### 6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung eines benutzten Bayern-Hopper ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

#### 7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

## Geltungsbereich des Aktionsangebots Bayern-Hopper

**Gültig ab 09.12.2018**

Ein Bayern-Hopper berechtigt zur Fahrt in

### 1. Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken*	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	alle	Züge der Produkt- klasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
<b>WFB</b> (Westfrankenbahn)	alle	
<b>SOB</b> (Südostbayernbahn)	alle	
<b>GBB</b> (Gäubodenbahn)	alle	
<b>DB ZugBus RAB</b> (Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	
Andere Eisenbahnverkehrsunter- nehmen	Strecken*	Verkehrsmittel
<b>EB</b> (Erfurter Bahn GmbH)	alle	EB, EBx
<b>Die Länderbahn GmbH DLB</b> (Vogtlandbahn, alex, Oberpfalzbahn)	alle	ALX, OPB, OPX, VBG
<b>BRB</b> (Bayerische Regiobahn GmbH)	alle	BRB
<b>BLB</b> (Berchtesgadener Land Bahn GmbH)	alle	BLB
<b>agilis Eisenbahngesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	alle	ag, as
<b>agilis Verkehrsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	alle	ag
<b>BOB</b> (Bayerische Oberlandbahn GmbH)	alle	BOB, Meridian
<b>MRB</b> (Transdev Mitteldeutschland GmbH)	Hof - Feilitzsch	RE
<b>Die Länderbahn GmbH DLB</b> (Waldbahn)	Plattling - Gotteszell - Triefenried,  Plattling - Gotteszell - Patersdorf  <i>nur im ein- bzw. ausbre- chenden Verkehr von bzw. zu anderen Strecken im Geltungsbereich</i>	WBA

\* im Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften (außer RVV, INVG) nur ein- und ausbrechend

## 2. Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken*	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	Alle Strecken bis 50km, wenn der Abgangsbahnhof in Bayern liegt, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften.	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
<b>WFB</b> (Westfrankenbahn)		
<b>DBZugBus RAB GmbH</b>		
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken*	Verkehrsmittel
<b>agilis</b> Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	Neu Ulm - <b>Ulm Hbf</b>	ag, as

## 3. Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	Neustadt b Coburg - <b>Sonneberg (Thür.);</b> Ludwigsstadt - <b>Jena Saalbahnhof;</b>	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
<b>EB</b> (Erfurter Bahn GmbH)	Schweinfurt Stadt - Meiningen	EB

## 4. Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
-----------------------------	----------	----------------

<b>DB Regio</b>	Pfronten-Steinach - <b>Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald</b> - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
<b>SOB</b> (Südostbayernbahn)	Freilassing - <b>Salzburg Hbf</b>	
<b>Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>BOB</b> (Bayerische Oberlandbahn GmbH)	Kiefersfelden - <b>Kufstein</b>	Meridian
	Freilassing - <b>Salzburg Hbf</b>	